



Durchführung der FLA Bewerbe in Bronze und Silber

Maßnahmen unter Beachtung von COVID-19 für das Bewerbungsjahr 2021

Allgemeines zur Einleitung:

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Bedenke bei den Vorbereitungen und der Abhaltung von Bewerben: „Der Schutz für jeden Wettbewerbsteilnehmer, Bewerber, Helfer und Zuschauer ist bei unseren Handlungen oberstes Gebot“.

In dieser Anweisung sind 24 Sicherheitsmaßnahmen bei den Feuerwehr-Leistungsbewerben in Bronze und Silber gegen COVID-19 angeführt. Personen die sich krank fühlen, bzw. nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen als Kontaktpersonen eingestuft sind, dürfen am Bewerb nicht teilnehmen. Die Beschreibungen der Maßnahmen gehen dahin, dass die Gruppe beim Lauf des Löschangriffes und beim Lauf am Staffellauf den Mund-Nasen-Schutz (MNS) entfernen darf – nur kurzzeitig und für die Dauer der Arbeit innerhalb der Zeitnehmung. Falls die Sicherheit es erfordert, dass der gesamte Bewerb nur mit MNS absolviert werden kann, sind die beschriebenen Maßnahmen daran anzupassen. Überall dort, wo die Bewerbungsgruppe mit Bewerbern oder anderen Teilnehmern in Kontakt kommt und der vorgegebene Mindestabstand unterschritten wird, ist für das Tragen eines MNS zu sorgen.

Das Tragen von Handschuhen durch die Wettbewerbsteilnehmer ist Pflicht, sodass die verwendeten Geräte keiner besonderen Desinfektion unterzogen werden müssen. Die Handschuhe können einfache Arbeitshandschuhe wie z.B. Maxiflex oder ähnliches sein. Latexhandschuhe (Einweghandschuhe) sind verboten. Am Ende des Staffellaufes müssen alle Wettbewerbsteilnehmer die Handschuhe ausziehen und in der Schenkeltasche versorgen. Anschließend hat jeder Teilnehmer seine Hände zu desinfizieren (Staffellauf-Übergabestellen, Staffellauf-Ziel).

Generell ist am Bewerbungsgelände für eine ausreichende Information der Maßnahmen zu sorgen. Das Bewerterteam hat sich zu schützen, indem der Sicherheitsabstand untereinander eingehalten wird und bei Unterschreitung ein MNS verwendet wird. Das Bewerterteam wird im Rahmen der Bewerberschulung über die Maßnahmen explizit geschult. Für andere Bewertungsarten kann sinngemäß dieser Maßnahmenkatalog angewandt werden.

Beim Bewerb gilt, dass Begrüßen und Gratulieren durch Händeschütteln zu unterlassen ist! Das Salutieren bietet eine praktikable Alternative der Begrüßung oder Verabschiedung.

1. Anmeldung:

- Ist im elektronischen Verwaltungssystem zu organisieren.
- Der Kontakt mit den Personen am Bewerbungsgelände ist so gering als möglich zu halten.**
- Anmeldung mit der Auswahl der Antrittszeit bzw. Zeitzuweisung durch den Veranstalter.

2. Zeitplan:

- Eine Limitierung der Gruppen ist nicht vorgesehen. Diese würde sich kontraproduktiv auf das gesamte Feuerwehrwesen auswirken.

3. Eröffnungsveranstaltung:

- Es ist abzuwägen, ob eine Eröffnungsveranstaltung vorgenommen werden kann. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei einzuhalten.

4. Anfahrt:

- Es gilt bei der An- und Abfahrt für einen ausreichenden Abstand der Personen im Fahrzeug zu sorgen, andernfalls ist ein MNS zu verwenden.

5. Ankunft der Gruppe am Bewerbungsgelände:

- Beim Aufwärmen im Freien muss kein MNS getragen werden, sofern der vorgeschriebene Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Der Gruppenkommandant (GRKDT) meldet sich bei der Anmeldestelle, dabei trägt er einen MNS. Dort erhält er die notwendigen Informationen für die Bewerbungsabwicklung.
- Vor dem Betreten dieser Anmeldestation muss sich der GRKDT die Hände desinfizieren. Ein Desinfektionsspender ist aufzustellen.
- Das Verwaltungspersonal ist durch eine Plexiglaswand zu schützen. Kann der Sicherheitsabstand unter dem Verwaltungspersonal nicht eingehalten werden, muss auch das Verwaltungspersonal einen MNS tragen. Auf eine ausreichende Belüftung ist zu achten.

6. A-Ausschuss am Bewerbungsgelände:

- Der GRKDT marschiert mit seiner Gruppe zum Bereich A-Ausschuss. Ab hier ist bis zum Aufräumen der Geräte auf der Bahn der MNS zu tragen. Eine Tafel bzw. ein Rollup („Maskenpflicht“) kennzeichnet diesen Bereich.
- Alle Mitglieder der Gruppe haben ab hier dünne Arbeitshandschuhe z.B. Maxiflex anzuziehen. Latexhandschuhe (Einweghandschuhe) sind verboten. Die Handschuhe dürfen bis zur Beendigung des Staffellaufes nicht mehr ausgezogen werden.
- Beim A-Ausschuss sind die FW-Dienstausweise/-Pässe, Anmelde- und bei den B-Gruppen zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis zur Kontrolle vorzulegen.
- Nur bei der Ausweiskontrolle ist der MNS kurzzeitig runter- oder hochzuziehen, um den Vergleich zum Foto sicherzustellen.
- Tritt eine Gruppe in Bronze und Silber an, so haben sich alle Mitglieder beim A-Ausschuss zu melden, auch jene, die zwischen Bronze und Silber ausgetauscht werden (Austauschmitglieder).

7. Auslösen und Zuweisen der Löschangriffsbahn:

- Durchführung wie gehabt, unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes und der geltenden Maßnahmen.

8. Marsch I (Einmarsch auf die Bewerbsbahn):

- Jedes Mitglied der Gruppe hat den MNS zu tragen.
- Die Gruppe marschiert auf der zugewiesenen Bewerbsbahn ein.

9. Meldung auf der Bewerbsbahn Bewerber 4 (B4) und Aufräumen der Geräte:

- Der B4 nimmt die Meldung des GRKDT an.
- Der B4 muss bei der Entgegennahme des Wertungsblatts einen MNS tragen.
- Beim Aufräumen kann von der gesamten Gruppe der MNS abgelegt werden, die Handschuhe müssen weiterhin getragen werden.
- Beim Silberbewerb bestückt der GRKDT mit den selbst mitgebrachten taktischen Zeichen das Halterungsbrett.

10. Auslösen der Funktionen beim Silberbewerb:

- Unmittelbar vor der Vergatterung zu einem Glied (Aufstellung zum Auslösen), tragen die Wettbewerbsteilnehmer den MNS, ebenso gilt das für die Bewerber.
- Die Gruppenmitglieder nehmen vor dem Angriffsbefehl des GRKDT oder Tonband den MNS ab

11. Meldung an den Hauptbewerber (HB) und Absolvierung des Löschangriffes:

- Die Gruppenmitglieder stellen sich in die Startposition und absolvieren den Löschangriff. Der Abstand der Bewerber ist so zu wählen, dass der gesetzliche Sicherheitsabstand eingehalten wird. Ist das nicht möglich, muss das Bewerberteam einen MNS tragen.

12. Absolvierung des Löschangriffes in Bronze und Silber hintereinander:

- Hat sich die Gruppe der Wertungsklasse A auch für den Silberbewerb angemeldet, wird dieser gleich im Anschluss an den Bronzelauf auf derselben Bahn absolviert.
- Vor dem Abmarsch zum Staffellauf hat die Gruppe die taktischen Zeichen der Bronze Besetzung anzulegen. Dies ist im Bereich der Löschangriffsbahn durchzuführen, gleich nachdem der HB der Gruppe die Zeit des Löschangriffes und die Fehlerpunkte bekannt gegeben hat. Das Bewerberteam hat diesen Vorgang zu überwachen.
- Gruppen der Wertungsklasse B (Altersgruppen) sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie müssen sich nach dem Löschangriff und Staffellauf in Bronze, wie gehabt, separat für den Silberbewerb anmelden.

13. Marsch II (der Weg vom Löschangriff zum Staffellauf):

- Beim Ausmarsch aus der Löschangriffsbahn hat die Gruppe bis zur Startaufstellung (Übergabestation) des Staffellaufes einen MNS zu tragen.

14. Auslösen und Zuweisen der Staffellaufbahn:

- Durchführung wie gehabt, unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes und der geltenden Maßnahmen.

15. Staffellauf:

- Beim Eintreffen an der vorgesehenen Übergabestelle, ist durch die Zuweisung durch die Bewerber und der Entfernung des Markierbandes (Anwendung z.B. bei Landesbewerben) die Startposition einzunehmen. Sobald der Teilnehmer seine Startposition eingenommen hat, darf er den MNS abnehmen.
- Gruppen der Wertungsklasse A (ohne Alterspunkte) die auch den Bronze- und Silberbewerb absolvieren, laufen den Staffellauf 2x hintereinander in derselben Aufstellung. Der Erste Lauf ist für die Wertung Bronze und der zweite für die Wertung Silber gültig.
- Nach der Beendigung des Staffellaufes müssen alle Wettbewerbsteilnehmer den Bereich der Staffellaufbahn unverzüglich verlassen. Ab diesem Zeitpunkt gelten die allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
- Anschließend hat jedes Mitglied der Gruppe seine Hände zu desinfizieren, vom Veranstalter sind dafür genügend Desinfektionsspender aufzustellen.

16. Versorgung der Wettbewerbsteilnehmer:

- Die aktuell geltenden Bestimmungen der Bundesregierung sind bei jeder Form der Verpflegung einzuhalten!

17. Versorgung der Bewerber:

- Der Bewerber-Abend wird ausgesetzt, die Tagesversorgung findet abgesondert von den Wettbewerbsteilnehmern statt.
- Es wird kein Bewerber-Quartier zur Verfügung gestellt.

18. Campingplatz:

- Die Möglichkeit zum Campieren der Gruppen darf vom Veranstalter nicht angeboten werden.

19. Gästegruppen:

- Bei Landesbewerben werden Gästegruppen aus anderen Bundesländern und dem Ausland nicht zugelassen.
- Bei Abschnitts-, bzw. Bezirksbewerben dürfen nur Gruppen aus dem eigenen Bundesland antreten.

20. Sanitäranlagen:

- Ausreichende sanitäre Anlagen sind vorzusehen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei einzuhalten.

21. Zuschauer:

- Die zum Zeitpunkt des Bewerbes geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten!

22. Schlussveranstaltung:

Können in den drei folgenden Varianten abgehalten werden:

Die Varianten b und c beziehen sich auf durchführbare Veranstaltungen, die im Freien stattfinden.

- a) Keine Schlussveranstaltung aufgrund von fehlenden oder nicht durchführbaren Maßnahmen möglich bzw. eine Veranstaltung in dieser Größe ist gesetzlich nicht erlaubt. Die Siegerlisten werden nur im Internet veröffentlicht und Preise werden nicht ausgegeben.
- b) Die Veranstaltung wird nur mit den GRKDT durchgeführt. Sofern der vorgeschriebene Sicherheitsabstand unterschritten wird, ist der MNS zu tragen. Bei der Vergabe von Preisen sind von den Überreichern Handschuhe zu tragen (aufgrund der Berührung des Preises). Bei der Gratulation ist das Händeschütteln zu unterlassen.
- c) Die Veranstaltung wird mit allen Teilnehmern durchgeführt. Der MNS ist von allen Wettbewerbsteilnehmern, Bewertern, Zuschauern und Ehrengästen zu tragen, sofern der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. Bei der Vergabe von Preisen sind von den Überreichern Handschuhe zu tragen (aufgrund der Berührung des Preises). Bei der Gratulation ist das Händeschütteln zu unterlassen.

23. Trainingsbewerbe, Kuppel - Cup's

- Für die Bewerbungssaison 2021 erscheint es sinnvoll, nicht unbedingt erforderliche Bewerbe (Kuppel Cup's, Trainingsbewerbe, etc.) auszusetzen.

24. COVID-Beauftragter

- Ein COVID-Beauftragter ist vorzusehen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei einzuhalten.

Änderungen über die Durchführung der Bewerbe sind situationsbedingt entsprechend anzupassen.

Diese Bestimmungen und Einschränkungen müssen in der Ausschreibung klar kommuniziert werden.